

Positionspapier

des Landkreiselternbeirats Ludwigsburg Kita
zur Landtagswahl 2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
1 Finanzierbarkeit der frühkindlichen Bildung	3
1_1 Ausgangslage	3
1_2 Vermeidung übermäßiger Belastung von Familien	4
1_3 Unsere Reformvorschläge für die langfristige Finanzierbarkeit.....	4
2 Fachkräftegewinnung mit neuem Ausbildungssystem	5
2_1 Ausgangslage	6
2_2 Unser Reformvorschlag für ein neues duales Ausbildungssystem	6
3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf	7
3_1 Ausgangslage	7
3_2 Faire Anerkennung von Betreuungskosten	8
3_3 Steuer- und Rentengerechtigkeit für Familien	8
4 Kindertagespflege mit Empfehlungen	9
4_1 Pädagogisch stabile Beziehungen werden unterbrochen	9
4_2 Reformvorschläge für mehr Entlastung.....	9
5 Inklusion in Kindertageseinrichtungen	10
5_1 Rechtlicher Anspruch auf Teilhabe	10
5_2 Strukturelle Hürden im Kita-Alltag	10
5_3 Empfehlungen für eine inklusive Kita-Landschaft.....	10
6 Fazit	11
Literatur- und Quellenverzeichnis	12

Vorwort

Die qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung und Betreuung ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und die langfristige Gestaltung unserer Gesellschaft. Sie bilden das Fundament für soziale, kognitive und emotionale Kompetenzen, die ein Leben lang relevant bleiben.

Aktuelle Herausforderungen in vielen Kommunen zeigen jedoch, dass die Finanzierung dieser essenziellen Angebote zunehmend unter Druck gerät. Familien sehen sich mit steigenden Gebühren konfrontiert, während Träger und Einrichtungen Schwierigkeiten haben, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und die Betreuungskapazitäten aufrechtzuerhalten.

Der Landkreiselternbeirat Ludwigsburg Kita (LKEBK LB) vertritt die Interessen von ca. 25.000 Kindern, die in über 500 Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in unserem Landkreis betreut und gefördert werden. Seit unserer Gründung setzen wir uns aktiv für eine verlässliche und nachhaltige frühkindliche Bildung ein – sowohl auf kommunaler als auch auf überregionaler Ebene. Ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit ist die Vernetzung der Elternbeiräte und Gesamtelternbeiräte in den 39 Kommunen unseres Landkreises, um eine starke und einheitliche Stimme für die Belange der Familien zu schaffen.

Die wirtschaftliche Zukunft Baden-Württembergs ist eng mit starken Familien sowie stabilen Bildungs- und Betreuungsangeboten verknüpft. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dabei nicht nur eine individuelle Herausforderung, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die gezielte politische Maßnahmen erfordert.

Unser Ziel ist es, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Familien entlastet, Bildungseinrichtungen gestärkt und langfristige Lösungen für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung geschaffen werden. Neben kurzfristigen Maßnahmen zur finanziellen Entlastung von Familien und Trägern legen wir besonderen Wert auf strukturelle Reformen, die langfristige Stabilität und Qualitätssicherung gewährleisten.

Frühkindliche Bildung ist eine Investition in die Zukunft – sie fördert Chancengleichheit, stärkt die soziale Teilhabe und trägt maßgeblich zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung bei. Es ist daher unerlässlich, dass Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam Verantwortung übernehmen, um eine nachhaltige und gerechte Bildungslandschaft zu schaffen.

Dieses Positionspapier fasst die zentralen Forderungen des Landkreiselternbeirats Kita Ludwigsburg zusammen und analysiert die dringendsten Herausforderungen der frühkindlichen Bildung. Dabei formulieren wir konkrete Reformvorschläge, die eine nachhaltige Verbesserung der aktuellen Situation ermöglichen und eine solide Grundlage für die frühkindliche Bildung kommender Generationen legen.

1 Finanzierbarkeit der frühkindlichen Bildung

Die frühkindliche Bildung ist ein zentraler Baustein für Chancengleichheit, gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Entwicklung. Sie legt das Fundament für den späteren Bildungserfolg und die soziale Integration. Angesichts der steigenden Kosten für den Ausbau und Betrieb der Kinderbetreuung in Baden-Württemberg empfiehlt der Landkreiselternbeirat Ludwigsburg Kita (LKEBK-LB) eine nachhaltige und sozial gerechte Lösung zur Stabilisierung der Elternbeiträge.

1_1 Ausgangslage

In Baden-Württemberg beruht die Finanzierung der Kinderbetreuung auf einer Mischfinanzierung durch Bund, Land, Kommunen und Eltern. Die angestrebte Höhe der Eigenbeteiligung durch die Eltern wird von den kommunalen Spitzenverbänden (Städte- und Gemeindetag) und den Kirchenleitungen und kirchlichen Fachverbänden bei 20% festgesetzt. An diesem Zielwert orientieren sich die Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Festsetzung der Gebühren.

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst jedoch nur die Gebühren- und Entgelteinnahmen öffentlicher Träger – nicht jedoch die Einnahmen freier Träger. Im Jahr 2006 beliefen sich die laufenden Ausgaben öffentlicher Träger für Kindertageseinrichtungen auf rund 787 Millionen Euro, wovon 135,9 Millionen Euro durch Elternbeiträge refinanziert wurden. Das entsprach einer Eigenbeteiligung von 17,27 %.

Im Jahr 2024 lagen die Gesamtausgaben der öffentlichen Träger der Jugendhilfe für Tageseinrichtungen in Baden-Württemberg bei rund 6,1 Milliarden Euro. Davon entfielen 169 Millionen Euro auf investive Ausgaben wie Neubauten, Sanierungen und Ausstattung. Die laufenden Ausgaben betragen damit 5,931 Milliarden Euro. Den daraus resultierenden Einnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von 837,2 Millionen Euro steht eine Eigenbeteiligung der Eltern von lediglich 14,11 % gegenüber. Auch hier wurden ausschließlich die Einnahmen öffentlicher Träger berücksichtigt. Gebühren und Entgelte kirchlicher und freier Träger sind statistisch nicht erfasst und können daher nicht in die landesweite Berechnung einfließen.

Während der Landesdurchschnitt der Eigenbeteiligung im Jahr 2006 noch bei 17,27 % lag, sank dieser Wert trotz kontinuierlicher Beitragsanpassungen bis 2024 auf 14,11 %. Diese Entwicklung macht deutlich, dass das ursprüngliche Ziel einer 20 %-Beteiligung nicht mehr erreichbar ist. Das derzeitige Finanzierungsmodell befindet sich somit in einer strukturellen Sackgasse.

Jahr	Gesamtausgaben	Elternbeiträge	Deckungsgrad
2006	787.137.884 €	135.930.959 €	17,27 %
2024	5.931.000.00 €	837.231.900 €	14,11 %

TABELLE KOSTEN- UND BEITRAGSENTWICKLUNG

1_2 Vermeidung übermäßiger Belastung von Familien

Die aktuelle Entwicklung zeigt: die finanzielle Belastung der Familien durch stetig steigende Beiträge ist weder sozial gerecht noch politisch tragfähig. Um Familien finanziell zu entlasten und Kommunen sowie kirchliche und freie Träger nicht übermäßig zu belasten, sollte das Land Baden-Württemberg künftig die jährlich empfohlenen Gebührenerhöhungen übernehmen. Das würde zu einer stabileren und besser planbaren Kostenstruktur führen.

Die Praxis der jährlich empfohlenen Beitragserhöhungen durch den Gemeinde- und Städtetag sowie kirchliche Träger – ist für Eltern bisher kaum kalkulierbar und führt zu wachsender Unsicherheit. Die durchschnittliche empfohlene Erhöhung betrug in den letzten Jahren 5,45 %. Das entspricht einer kumulierten Erhöhung von 32% binnen 5 Jahren. Im Haushaltsjahr 2024/2025 wären beispielsweise 62,2 Mio. € Euro erforderlich gewesen, um die Erhöhungen durch das Land auszugleichen. Das sind weniger als 1% des Gesamthaushalts!

Nach dem jetzigen Empfehlungsmodell wird es auch Jahre geben in denen das Land gemäß unseres Vorschlages keinen Ausgleichszahlungen leisten muss. Als Beispiel sei das Kita-Jahr 2020/21 genannt, als die empfohlene Erhöhung bei 0 % lag.

Kita-Jahr	Jährlich empfohlene Gebührenerhöhung
2021/2022	0 %
2021/2022	1,9 %
2022/2023	3,9 %
2023/2024	8,5 %
2024/2025	7,5 %
2025/2026	7,3 %

TABELLE EMPFEHLUNG DER KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDE UND KIRCHLICHER VERTRETER

1_3 Unsere Reformvorschläge für die langfristige Finanzierbarkeit

Sofortmaßnahmen - bis Ende 2025

- **Kostenübernahme durch das Land Baden-Württemberg**

Das Land soll die jährlich empfohlenen Gebührenerhöhungen vollständig übernehmen. Das 20%-Ziel der Eigenbeteiligung durch Eltern wird aufgegeben.

- **Einführung einer maximalen Beitragshöhe**

In Kommunen, in denen Elternbeiträge (inkl. Verpflegung) 800 € monatlich übersteigen, soll eine verbindliche Beitragsobergrenze gelten.

- **Transparente und gerechte Berechnungsgrundlage**

Vergangene Beitragserhöhungen unterhalb der Empfehlungen dürfen nicht zu überproportionalen Nachholbelastungen führen.

- **Finanzielle Soforthilfe für Kommunen**

Finanzschwache Gemeinden müssen durch gezielte Landesmittel kurzfristig unterstützt werden, um Qualität und Angebotsausbau sicherzustellen.

Mittelfristige Maßnahmen - bis 2027

- **Verlässliche jährliche Landesbeteiligung**

Das Land übernimmt dauerhaft die jährlich empfohlenen Gebührenerhöhungen, um Schwankungen zu kompensieren und Planungssicherheit zu schaffen.

- **Stärkung der kommunalen Finanzierungsbasis**

Einführung eines neuen, stabilen Finanzierungssystems, das den Kommunen eine langfristige Kalkulation und nachhaltige Infrastrukturplanung ermöglicht.

- **Schrittweise Deckelung der Elternbeiträge**

Einheitliche Beitragsgrenzen sollen eingeführt und jährlich moderat angepasst werden, um soziale Ausgewogenheit zu fördern.

Langfristige Maßnahmen - bis 2030 und darüber hinaus

- **Einführung eines beitragsfreien Modells**

Ziel ist die Einführung einer vollständigen Gebührenfreiheit in der frühkindlichen Bildung – orientiert am Prinzip der kostenfreien Schulbildung, verbunden mit einer Kitapflicht ab dem dritten Lebensjahr.

- **Koordinierte Finanzierung zwischen Bund, Land und Kommunen**

Es bedarf eines abgestimmten und solidarischen Systems der Mittelbereitstellung auf allen föderalen Ebenen.

- **Ausbau und Modernisierung der Betreuungskapazitäten**

Der gezielte Ausbau von Kitas sowie Investitionen in Sanierung und Neubau müssen strukturell finanziert werden.

- **Absicherung der frühkindlichen Bildung als gesellschaftliches Grundrecht**

Frühkindliche Bildung muss gesetzlich als unverzichtbarer Bestandteil des Bildungssystems anerkannt und vom Land dauerhaft finanziert werden.

2 Fachkräftegewinnung mit neuem Ausbildungssystem

Bis 2035 werden laut aktuellen Prognosen rund 40.000 Erzieher*innen in Baden-Württemberg fehlen. Um den Betrieb in Kindertageseinrichtungen aufrechtzuerhalten, werden zunehmend Personen ohne pädagogische Ausbildung eingesetzt. Obwohl die Ausbildungskapazitäten erhöht wurden, sinkt der Anteil der Fachkräfte mit entsprechendem Abschluss: Nur noch 71 % der Beschäftigten verfügen über eine einschlägige Qualifikation – ein Wert, der unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

2_1 Ausgangslage

Die hohe Arbeitsbelastung und unzureichenden Arbeitsbedingungen verschärft die Situation, weshalb viele Fachkräfte den Beruf wechseln oder ganz aufgeben. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um die Ausbildung zu modernisieren und attraktiver zu gestalten. Auch aufgrund der vergleichsweise geringen Vergütung entscheiden sich junge Menschen gegen die Erzieherausbildung.

Derzeit existieren zwei Hauptmodelle für die Ausbildung zum/r Erzieher*in:

Klassische Ausbildung – 4 Jahre

- Voraussetzung: mittlerer Bildungsabschluss
- 1 Jahr Berufskolleg (Vollzeit mit Praktika)
- 2 Jahre Fachschule (Theorie-Praxis-Wechsel)
- 1 Jahr Berufspraktikum in einer Kita

Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) – 3 Jahre

- Voraussetzung: mittlerer Bildungsabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Hochschulzugangsberechtigung
- 3 Jahre parallele Tätigkeit in einer Kita
- Schulunterricht an 2–3 Tagen pro Woche
- Maximal 40 Stunden pro Woche
- Urlaub gemäß tariflicher Regelungen

2_2 Unser Reformvorschlag für ein neues duales Ausbildungssystem

Unser Vorschlag für ein neues Modell vereint die klassische Ausbildung und das PiA-Konzept mit einer optimierten Struktur:

- Voraussetzung: mittlerer Bildungsabschluss
- Dauer: 3 Jahre
- Einführungsphase: 6 Monate Schulphase zur Grundlagenvermittlung und Praxisvorbereitung
- Theorie: täglich - 5 Tage pro Woche (je ca. 3 Stunden)
- Praxis: täglich - 5 Tage pro Woche (je ca. 5 Stunden)
- Max. 40 Stunden wöchentlich, Urlaub nach Tarif

Diese Struktur fördert die enge Verzahnung von Theorie und Praxis und erleichtert den direkten Einstieg in den Berufsalltag. Der Vorschlag basiert auf bereits etablierten Ausbildungssystemen in Schweden und Norwegen. Zur Umsetzung dieses Modells mit täglichen schulischen Ausbildungseinheiten sind folgende Schritte notwendig:

Schulische Ausbildung vor Ort

Um eine wohnortsnahe Ausbildung zu ermöglichen, müssen neue Bildungseinrichtungen in den Kommunen eingerichtet werden. Die Klassengröße sollte 10 bis 30 Schüler betragen, um eine gute Betreuung sicherzustellen.

Attraktive Anreize für die Ausbildung

Zur Erhöhung der Attraktivität des Berufsbildes und als Ausgleich für finanzielle Einbußen während der Ausbildung könnten folgende Maßnahmen beitragen:

- Verbindliche Übernahmeverträge nach der Ausbildung
- Kostenlose Wohnmöglichkeiten (WGs)
- Bezuschusste Führerscheine bei anschließender Berufstätigkeit

Internatsähnliche Strukturen

- Kleine Ausbildungsinternate könnten folgende Vorteile bieten:
- Kontinuierliche Praxis vor Ort
- Gemeinschaftliches Lernen und Erfahrungsaustausch
- Stärkung der sozialen Bindung und Motivation

3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine der drängendsten Herausforderungen unserer Zeit. Sie betrifft nicht nur individuelle Lebensläufe, sondern stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Familien bilden das Fundament unserer Gesellschaft; gleichzeitig sind sie wirtschaftlich von zentraler Bedeutung: Eltern, die arbeiten wollen, müssen dies auch können. Das setzt voraus, dass Betreuung, Erwerbstätigkeit und Sorgearbeit miteinander vereinbar sind.

Zugleich zeigen sich im Alltag zahlreiche strukturelle Defizite: fehlende Betreuungsplätze, starre Betreuungszeiten, hohe Gebühren sowie steuer- und sozialpolitische Fehlanreize. Besonders betroffen sind Mütter, Alleinerziehende und pflegende Angehörige. Die Politik ist gefordert, diese strukturellen Hindernisse abzubauen und echte Wahlfreiheit zu schaffen.

Dabei ist zu beachten, dass Kinder in Deutschland einen gesetzlich verankerten Anspruch auf frühkindliche Förderung haben: gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII (Sozialgesetzbuch – Aachtes Buch) besteht für jedes Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gilt dieser Anspruch bereits seit dem 1. August 2013 (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Dieser Anspruch bildet die rechtliche Grundlage für eine verlässliche Kinderbetreuung und ist damit ein zentrales Element um die Erwerbstätigkeit von Eltern zu ermöglichen.

3_1 Ausgangslage

Viele Eltern erleben Vereinbarkeit nicht als gelebte Realität, sondern als täglichen Balanceakt. Kinderbetreuung endet nicht mit der Einschulung – dennoch bestehen kaum flexible Anschlussangebote. Eltern jonglieren mit Arbeitszeitmodellen, während Betreuungszeiten starr bleiben. Die bestehende Steuer- und Abgabepolitik setzt darüber hinaus Fehlanreize: So ist der berufliche Wiedereinstieg für viele Eltern – vor allem für Mütter – finanziell wenig attraktiv, da ein erheblicher Teil des zweiten Einkommens durch Betreuungskosten aufgezehrt wird.

3_2 Faire Anerkennung von Betreuungskosten

Neben dem quantitativen und qualitativen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder aller Altersstufen halten wir eine vollständige steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten ab Geburt für dringend erforderlich. Die bislang ergriffenen Maßnahmen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht sind ein Schritt in die richtige Richtung: Seit dem Veranlagungszeitraum 2012 ist die Berufstätigkeit der Eltern keine Voraussetzung mehr für die steuerliche Berücksichtigung von Betreuungskosten – ein Fortschritt, von dem nun mehr Familien profitieren. Wir fordern daher eine vollumfängliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten – auch als Werbungskosten oder Betriebsausgaben – und die Abschaffung der Deckelung sowie der Begrenzung auf 80% der Kosten.

Dennoch reichen diese Regelungen nicht aus, insbesondere nicht zur Förderung der Selbstständigkeit von Frauen oder zur besseren Vereinbarkeit von Unternehmertum und Familie. Denn seit 2012 können Kinderbetreuungskosten nicht mehr als Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend gemacht werden, sondern ausschließlich als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG).

Aktuell sind Kinderbetreuungskosten bis zu 6.000 Euro pro Kind und Jahr absetzbar, jedoch nur zu 80%. Damit liegt der maximal absetzbare Betrag bei 4.800 Euro jährlich – 1.200 Euro bleiben steuerlich unberücksichtigt. Die reale finanzielle Belastung für Familien bleibt damit hoch. Im Landkreis Ludwigsburg erheben mehrere Kommunen Gebühren für einen Kitaplatz, die jährlich sogar 9.000 Euro überschreiten.

Wir empfehlen:

- Volle steuerliche Absetzbarkeit aller Betreuungskosten ab Geburt – ohne Einschränkungen
- Anerkennung der Kosten als Werbungskosten oder Betriebsausgaben
- Abschaffung der Deckelung sowie der prozentualen Begrenzung (aktuell zwei Drittel)
- Anhebung des maximal absetzbaren Betrags auf mindestens 6.000 Euro pro Jahr und Kind oder vollständige Abzugsfähigkeit ohne Höchstgrenze

3_3 Steuer- und Rentengerechtigkeit für Familien

Ein weiterer zentraler Reformbaustein ist die Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten eines Kindorientierten Familiensplittings. Das Ehegattensplitting belohnt Einverdiener-Ehen unabhängig von der Kinderzahl, hemmt die Erwerbstätigkeit von Frauen und trägt zur ungleichen Rentenverteilung bei.

Wir empfehlen:

- Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten eines Kindorientierten Familiensplittings
- Stärkere steuerliche Berücksichtigung von Familienleistungen und Sorgearbeit
- Berücksichtigung von Erziehungs- und Pflegezeiten in der Rentenversicherung

Auch Arbeitgeber tragen Verantwortung für familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Neben Großunternehmen, die Betriebskittas anbieten, müssen auch kleine und mittlere Unternehmen geeignete Instrumente erhalten, um Eltern zu unterstützen.

Wir empfehlen:

- Steuerfreie Zuschüsse zur Kinderbetreuung auch für schulpflichtige Kinder
- Flexible Arbeitszeitmodelle und Homeoffice-Möglichkeiten
- Anreizsysteme für Arbeitgeber zur Einrichtung familienfreundlicher Strukturen

Alleinerziehende, pflegende Angehörige und Familien in besonderen Belastungssituationen sind in besonderem Maße auf vernetzte und verlässliche Strukturen angewiesen. Die bisherige Politik greift zu kurz, wenn sie Verantwortung allein in die Hände der Familien legt. Vereinbarkeit darf nicht die Ausnahme sein, die durch individuelle Kraftakte mühsam gelingt. Sie muss zum strukturell gesicherten Normalfall werden.

4 Kindertagespflege mit Empfehlungen

In Baden-Württemberg endet die FAG-Zuweisung (Finanzausgleichsgesetz) für Kinder in der Kindertagespflege mit dem dritten Geburtstag – unabhängig davon, ob das Kind weiterhin in einer Tagespflegestelle betreut wird. Diese Regelung führt zu einer systematischen Benachteiligung von Familien, die sich bewusst für eine Tagesmutter oder einen Tagesvater entscheiden. Die Wahlfreiheit der Eltern wird dadurch massiv eingeschränkt, da sie finanzielle Nachteile in Kauf nehmen müssen, wenn sie an der gewohnten Betreuungsform festhalten möchten. Besonders problematisch ist, dass diese Entscheidung nicht auf pädagogischen Erwägungen, sondern auf haushaltsrechtlichen Vorgaben basiert.

4_1 Pädagogisch stabile Beziehungen werden unterbrochen

Die aktuelle Förderpraxis zwingt viele Familien dazu, ihre Kinder mit dem dritten Geburtstag aus einer stabilen, vertrauten Betreuungssituation herauszulösen – allein aus finanziellen Gründen. Kinder verlieren dadurch gewachsene Bindungen zu ihren Tagespflegepersonen, obwohl keine pädagogische Notwendigkeit für einen Wechsel besteht. Gleichzeitig geraten Eltern unter Druck: In einigen Kommunen wird der Betreuungsanspruch entzogen, wenn ein Kitaplatz angeboten wird und die Eltern dennoch an der Tagespflege festhalten möchten. Auch qualifizierte Tagespflegepersonen mit Zusatzqualifikationen dürfen nicht weiterbetreuen, obwohl sie pädagogisch dazu in der Lage wären. Diese Praxis widerspricht dem Kindeswohl und dem Ziel einer verlässlichen frühkindlichen Bildung.

4_2 Reformvorschläge für mehr Entlastung

Um echte Wahlfreiheit für Familien zu gewährleisten und die Qualität der frühkindlichen Bildung zu sichern, braucht es eine Reform des § 29c Finanzausgleichsgesetzes Baden-Württemberg. Die FAG-Zuweisung sollte auch für Kinder über drei Jahren gelten, wenn sie weiterhin in Kindertagespflege betreut werden. Tagespflege muss als gleichwertige pädagogische Betreuungsform anerkannt werden – insbesondere bei nachgewiesener Qualifikation. Eine solche Reform würde nicht nur die Verlässlichkeit für Kinder und Eltern stärken, sondern auch zur strukturellen Entlastung überlasteter Kitas beitragen. Kindertagespflege darf kein Übergangsmodell sein, sondern muss als dauerhafte Alternative mit echter Förderung etabliert werden.

5 Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Inklusion in Kindertageseinrichtungen ist ein zentrales Element einer gerechten und chancengleichen Gesellschaft. Sie bedeutet, dass alle Kinder – unabhängig von körperlichen, geistigen, sprachlichen, sozialen oder kulturellen Voraussetzungen – gemeinsam betreut, gefördert und in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Vielfalt wird dabei nicht als Belastung, sondern als pädagogische und gesellschaftliche Bereicherung verstanden. Inklusive Bildung beginnt nicht erst in der Schule, sondern bereits in der frühen Kindheit – dort, wo soziale Teilhabe und Gemeinschaft grundgelegt werden.

5_1 Rechtlicher Anspruch auf Teilhabe

Der Anspruch auf inklusive Bildung ist sowohl national als auch international rechtlich verankert. Die UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 24) verpflichtet Deutschland zur Sicherstellung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen. Nach § 22 Abs. 2a SGB VIII soll die Förderung in Tageseinrichtungen die Teilhabe von Kindern mit und ohne Behinderung am Leben in der Gesellschaft ermöglichen. § 1 SGB IX betont darüber hinaus das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. Diese Vorgaben verpflichten Träger, Kommunen und Länder zur aktiven Gestaltung inklusiver Rahmenbedingungen – nicht als Option, sondern als gesetzliche Verpflichtung.

5_2 Strukturelle Hürden im Kita-Alltag

Trotz dieser klaren Rechtslage bleibt die Umsetzung inklusiver Bildung in der Praxis oft unzureichend. Es fehlt an barrierefreien Räumen, an multiprofessionellen Teams und an flexiblen Betreuungsstrukturen. Viele Einrichtungen verfügen nicht über ausreichend qualifiziertes Personal oder über Fortbildungsangebote zur inklusiven Pädagogik. Hinzu kommen hohe Elternbeiträge, die insbesondere Familien mit geringem Einkommen von der Teilhabe ausschließen. Diese strukturellen Defizite führen dazu, dass Kinder mit Behinderung, mit Migrationsgeschichte oder aus sozial benachteiligten Familien nicht gleichberechtigt am Kita-Alltag teilnehmen können.

5_3 Empfehlungen für eine inklusive Kita-Landschaft

Um Inklusion in Kindertageseinrichtungen wirksam zu stärken, braucht es verbindliche und nachhaltige Maßnahmen. Dazu gehören die Entwicklung inklusiver Einrichtungskonzeptionen, der gezielte Ausbau multiprofessioneller Teams sowie die räumliche und pädagogische Barrierefreiheit. Fachkräfte müssen regelmäßig fortgebildet und Eltern aktiv eingebunden werden. Kooperationen mit Frühförderstellen, Schulen und Jugendhilfe sind ebenso notwendig wie eine finanzielle Entlastung der Familien. Inklusion darf kein Zusatzangebot sein, sondern muss als strukturell verankertes Grundprinzip frühkindlicher Bildung verstanden und umgesetzt werden.

6 Fazit

Die Standpunkte in diesem Dokument streben eine Verbesserung der gegenwärtigen Situation in der frühkindlichen Bildung an. Die Zukunft der jüngsten Generation in unserem Land stellt einen grundlegenden Pfeiler für die Gesellschaft von morgen dar.

Frühkindliche Bildung darf keine Frage des Einkommens sein. Eine gerechte und zukunftsfeste Finanzierung stärkt die Chancengleichheit, entlastet Familien und gibt Kommunen verlässliche Planungssicherheit. Baden-Württemberg braucht jetzt eine mutige Reform, die auf soziale Gerechtigkeit und strukturelle Stabilität setzt.

Unser Vorschlag für ein neues duales Ausbildungssystem bietet einen vielversprechenden Ansatz zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Es bringt wesentliche Vorteile mit sich, die das bestehende Ausbildungsangebot sinnvoll ergänzen. Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis durch tägliche Ausbildungseinheiten sowie die praktische Arbeit in der Kita, gepaart mit finanziellen Entlastungen durch Wohn- und Mobilitätsangebote, könnte die Attraktivität des Berufsbildes nachhaltig erhöhen. Die Möglichkeit, eine Ausbildung in der Nähe des Wohnorts zu absolvieren, verbunden mit einer besseren Betreuung in kleinen Klassen und der Aussicht auf eine sichere Übernahme nach Abschluss der Ausbildung, fördert die langfristige Bindung von Fachkräften an die Region. Wir betrachten dieses Modell als einen hervorragenden Hebel zur Sicherung der Qualität in der frühkindlichen Bildung in Baden-Württemberg.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die gezielte politische Maßnahmen und eine enge Zusammenarbeit zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft erfordert. Nur durch nachhaltige Reformen kann sichergestellt werden, dass Eltern ihre beruflichen und familiären Verpflichtungen in Einklang bringen können, ohne dabei finanzielle oder strukturelle Nachteile zu erfahren.

Die aktuelle Ausgestaltung der Kindertagespflege benachteiligt Familien finanziell und gefährdet stabile Betreuungsverhältnisse. Eine Reform des Finanzausgleichsgesetzes ist notwendig, um echte Wahlfreiheit zu sichern. Auch Inklusion scheitert oft an strukturellen Hürden wie Personalmangel, fehlender Barrierefreiheit und hohen Kosten. Frühkindliche Bildung muss gerecht, verlässlich und inklusiv sein – unabhängig von Einkommen, Herkunft oder Behinderung.

Literatur- und Quellenverzeichnis

1 bis 1.2 Finanzierung der frühkindlichen Bildung

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. (2025, Mai). Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://www.statistik-bw.de/>

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS). (o. J.). Startseite: <https://www.kvjs.de/> Statistik und Steuerungsunterstützung: <https://www.kvjs.de/soziales/menschen-mit-behinderung/statistik-und-steuerungsunterstuetzung>

GEW Baden-Württemberg. (2007). Finanzierung von Kindertageseinrichtungen – Rückblick und Perspektiven. Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://www.gew-bw.de/aktuelles/detailseite/gute-kitas-haben-ihren-preis>

Drucksache 14 / 3150 14. 08. 2008 Landtag von Baden-Württemberg 14. Wahlperiode https://www.landtag-bw.de/resource/blob/51276/9ebe05cfe3f235cee641e7fcdae8ca13/14_3150_D.pdf

Evangelischer Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg. (2024). Elternbeiträge 2024/2025. Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://www.evlvKita.de/information/aktuell/elternbeitraege-2024/2025>

Landtag Baden-Württemberg. (2022). Gesetz zur Förderung investiver Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen – Drucksache 17/5609. Abgerufen am 29. Juni 2025 von: https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/5000/17_5609_D.pdf Alternativ: https://beteiligungportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungportal/KM/Dokumente/230727_Gesetzesentwurf-Landesprogramm-Kindertagesbetreuung.pdf

1.3 Reformvorschläge zur langfristigen Finanzierung

Baden-Württemberg.de. (2023). Förderung von Kita-Betreuungsplätzen. Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/foerderung-von-kita-betreuungsplaetzen>

Bertelsmann Stiftung. (o. J.). Kita-Finanzierung: Was soll von wem wie finanziert werden? Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/kita-zoom-ressourcen-wirksam-einsetzen/projektthemen/was-soll-von-wem-wie-finanziert-werden/>

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2024). Bericht der AG Frühe Bildung – Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung (PDF). Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/237788/e182aa3862076e7415dafc21a483d172/240327-bericht-ag-fruehe-bildung-kompendium-fuer-hohe-qualitaet-in-der-fruehen-bildung-data.pdf>

Evangelischer Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg. (2024). Elternbeiträge 2024/2025. Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://www.evlvKita.de/information/aktuell/elternbeitraege-2024/2025>

GEW Baden-Württemberg. (2007). Finanzierung von Kindertageseinrichtungen – Rückblick und Perspektiven. Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://www.gew-bw.de/aktuelles/detailseite/gute-kitas-haben-ihren-preis>

Kultusministerium Baden-Württemberg. (2023). 105 Millionen Euro vom Land für den Ausbau von Kita-Betreuungsplätzen. Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://km.baden->

wuerttemberg.de/de/service/pressemitteilung/pid/105-millionen-euro-vom-land-fuer-den-ausbau-von-kita-betreuungsplaetzen

Land Baden-Württemberg – Regierungspräsidium. (o. J.). Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung. Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb80/kinderbetreuungsfinanzierung/>

SPD Baden-Württemberg. (2019). FAQs zum gebührenfreien Kita-Gesetz (PDF). Abgerufen am 29. Juni 2025 von: https://www.spd-bw.de/dl/201903_FAQs_Gebuehrenfreiheit_final.pdf

Stadt Baden-Baden. (2024). Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen 2024/2025 (PDF). Abgerufen am 29. Juni 2025 von: https://www.baden-baden.de/mam/files/bildung/kinderbetreuung/gebuehren_kinderbetreuung.pdf

UNICEF Deutschland. (o. J.). Kinderrechte in Deutschland – UN-Kinderrechtskonvention. Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/was-wir-tun/kinderrechte/kinderrechtskonvention>

Bundesministerium der Justiz. (o. J.). Einkommensteuergesetz (EStG), § 10 Abs. 1 Nr. 5 – Sonderausgaben. Abgerufen am 29. Juni 2025 von: https://www.gesetze-im-internet.de/estg/___10.html

2. Fachkräftegewinnung mit neuem Ausbildungssystem

GEW Baden-Württemberg & Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS). (2023). *Bis 2025 fehlen 40.000 Erzieherinnen in Baden-Württemberg*. Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://www.gew-bw.de/presse/detailseite/bis-2025-fehlen-40000-erzieherinnen-in-baden-wuerttemberg>

Bertelsmann Stiftung. (2021). *Fachkräfte-Radar für Kita und Grundschule 2021* (PDF). Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/fachkraefte-radar-fuer-kita-und-grundschule-2021-all>

Gemeindetag Baden-Württemberg. (2023). *Kita-Fahrplan 2025 – Positionspapier* (PDF). Abgerufen am 29. Juni 2025 von: https://www.gemeindetag-bw.de/system/files/downloads_buch/Positionspapier%20Kita-Fahrplan%202025.pdf

2.2 Quellen für Fachkräftegewinnung mit neuem Ausbildungssystem

Oberhuemer, P. (o. J.). *Fachpraktische Ausbildung in Europa – WiFF-Fachtag* (PDF). Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). Abgerufen am 29. Juni 2025 von: https://www.weiterbildungsinitiative.de/fileadmin/Redaktion/Themen/PDF/Pamela_Oberhuemer.pdf

Mörth, A., & Cendon, E. (2019). *Theorie-Praxis-Verzahnung als zentrales Element*. In: Hochschul- und Weiterbildung (1), S. 24–33. Abgerufen am 29. Juni 2025 von: https://www.pedocs.de/volltexte/2020/18313/pdf/HuW_2019_1_Moerth_Cendon_Theorie_Praxis_Verzahnung_2.pdf

Karriere-Aktuell. (2025, 8. Januar). *Erfolgreiche Bildung: Die Vorteile skandinavischer Bildungssysteme*. Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://www.karriere-aktuell.de/erfolgreiche-bildung-die-vorteile-skandinavischer-bildungssysteme-20250108.html>

3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Bundesministerium der Justiz. (o. J.). § 24 SGB VIII – Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Abgerufen am 29. Juni 2025 von: https://www.gesetze-im-internet.de/sbg_8/___24.html Sozialgesetzbuch-SGB.de. . (o. J.). § 24 SGB VIII – Anspruch auf Förderung in

Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (kommentierte Darstellung). Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/24.html>

Deutscher Bundestag – Wissenschaftlicher Dienst. (2021). *Sachstand: § 24 Abs. 4 SGB VIII – Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung (WD 9 – 113/21)* (PDF). Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://www.bundestag.de/resource/blob/889224/8efa4365e619817cfa1d48bf4b243d0/WD-9-113-21-pdf-data.pdf>

3.2.3 Rentengerechtigkeit für Familien

Bundesministerium der Justiz. (o. J.). § 10 EStG – Sonderausgaben für Kinderbetreuungskosten. Abgerufen am 29. Juni 2025 von: https://www.gesetze-im-internet.de/estg/__10.html

GEW Baden-Württemberg. (2007). *Finanzierung von Kindertageseinrichtungen – Rückblick und Perspektiven*. Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://www.gew-bw.de/aktuelles/detailseite/gute-kitas-haben-ihren-preis>

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS). (o. J.). *Startseite*: <https://www.kvjs.de/> *Statistik und Steuerungsunterstützung*: <https://www.kvjs.de/soziales/menschen-mit-behinderung/statistik-und-steuerungsunterstuetzung>

Landkreis Ludwigsburg. (o. J.). *Startseite*. Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/>

Landkreis Ludwigsburg. (o. J.). *Jugendamt – Informationen & Kontakt*. Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/jugendamt/>

Landkreis Ludwigsburg. (o. J.). *Kindertageseinrichtungen – Finanzielle Förderung*. Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/kindertageseinrichtungen-finanzielle-foerderung/>

Landkreiselternbeirat Ludwigsburg Kita. (2025) *Gebührenvergleichstabelle des Landkreises – Betreuungsjahr 2024_25*. Abgerufen am 12. Juli 2025 von: <https://www.lkeblb.de/unterlagen-links/>

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. (2025). Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://www.statistik-bw.de/>

Tageselternverein Ludwigsburg e. V. (o. J.). *Finanzielle Förderung & Beiträge*. Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://www.tageseltern-lb.de/eltern/finanzielle-foerderung>

4 bis 4.3 Quellen für Kindertagespflege mit Empfehlungen

Baden-Württemberg.de. (2013). *Gemeinsame Empfehlung zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege* (PDF). Abgerufen am 29. Juni 2025 von: https://www.badenwuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Remote/km/2013_12_19_gemeinsame_empfehlungen_kindertagespflege.pdf

Beteiligungsportal Baden-Württemberg. (2019). *Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes* (PDF). Abgerufen am 29. Juni 2025 von: https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungsportal/gesetzentwerfe/190718_Aenderung_Gute-Kita-Gesetz.pdf

Finanzministerium Baden-Württemberg. (2021). *Finanzausgleichsgesetz Baden-Württemberg – Offizielle Fassung* (PDF). Abgerufen am 29. Juni 2025 von: https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Dateien_Downloads/Haushalt_Finzen/Finanzausgleichsgesetz/FAG2021_1.pdf

Haufe Online Redaktion. (o. J.). § 29c Finanzausgleichsgesetz Baden-Württemberg – Förderung der Kleinkindbetreuung (Kommentar). Abgerufen am 29. Juni 2025 von: https://www.haufe.de/id/norm/finanzausgleichsgesetz-baden-wuerttemberg-29c-foerderung-der-kleinkindbetreuung-HI2331469_p29c.html

Kultusministerium Baden-Württemberg. (o. J.). Kindertagespflege – Informationen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport BW. Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://km.baden-wuerttemberg.de/de/fruehe-bildung/kindertagespflege>

OpenPetition. (o. J.). Kindertagespflege gleich fördern – Wahlfreiheit sichern: Petition zur Änderung von § 29c FAG. Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://www.openpetition.de/petition/online/kindertagespflege-gleich-foerdern-wahlfreiheit-sichern>

5 bis 5.3 Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Evangelischer Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg. (2016). *Damit Inklusion in der Kita Wirklichkeit wird* (PDF). Abgerufen am 29. Juni 2025 von: https://www.ptz-rpi.de/fileadmin/user_upload/ptz/individualhomepage/inklusion/Inklusion-SChule-kita-pdf/2016_02._Damit_Inklusion_Wirklichkeit_wird.pdf

Erzieherin-Ausbildung.de. . (o. J.). *Inklusion im Kindergarten – Definition, Ziele, Grenzen und Beispiele*. Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://www.erzieherin-ausbildung.de/praxis/fachpraktische-hilfefachtexte/inklusion-im-kindergarten-definition-ziele-grenzen-und>

Heimlich, U., & Ueffing, C. (2021). *Leitfaden für inklusive Kindertageseinrichtungen* (Kita-Fachtexte Nr. 5/2021) (PDF). Abgerufen am 29. Juni 2025 von: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/user_upload/210518_KitaFachtexte_Heimlich_01.pdf

UN – United Nations. (2006). *Convention on the Rights of Persons with Disabilities – Article 24: Education*. Abgerufen am 29. Juni 2025 von: <https://www.un.org/development/desa/disabilities/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities/article-24-education.html>

Bundesministerium der Justiz. (o. J.). § 22 Abs. 2a SGB VIII – Förderung in Tageseinrichtungen. Abgerufen am 29. Juni 2025 von: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_22.html



[Homepage](#)



[Instagram](#)



[Kontakt](#)